

Richtlinie zur Ausreichung von Ehrungen und Zuwendungen an Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde

**§ 1
Präambel**

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde verrichten im Ehrenamt die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung im Gemeindegebiet als Pflichtaufgabe der Stadt Tangermünde.

Als Dank und Anerkennung für diesen Dienst würdigt die Stadt Tangermünde die Mitglieder der Feuerwehr bei persönlichen Jubiläen oder Ereignissen nach Maßgabe dieser Richtlinie.

**§ 2
Ehrungen aufgrund persönlicher Ereignisse**

Für nachfolgend aufgeführte Ehrentage werden die Mitglieder mit einem Präsent im benannten Wert (Maximalwert) geehrt:

1.	Runder Geburtstag (beginnend mit dem 50. Geburtstag)	50 €
2.	Hochzeit	50 €
3.	Silberhochzeit, Goldene Hochzeit und folgende Hochzeitstage in 10-Jahres-Schritten	50 €
4.	Jugendweihe, Konfirmation, Firmung	25 €

Über die Art und Weise des Präsentes (Bargeschenk, Gutschein, Präsentkorb o.ä.) entscheidet der jeweils zuständige Ortswehrleiter.

**§ 3
Ehrungen aufgrund feuerwehrbezogener Ereignisse**

- (1) Für treue Dienste in der Feuerwehr (Dienstjubiläen, in 10-Jahres-Schritten) werden die Mitglieder mit einem Präsent im Wert bis zu 30 € geehrt.
- (2) In jeder Ortsfeuerwehr können jährlich maximal 10 v.H. der Mitglieder für besondere Leistungen mit einem Präsent im Wert bis zu 30 € geehrt werden. Stichtag für die Mitgliederzahl ist der 31.12. des Vorjahres. Die Entscheidung über die zu Ehrenden trifft die jeweilige Ortswehrleitung. Die Ehrung ist im Rahmen der Jahreshauptversammlung auszureichen.
- (3) Über die Art und Weise des Präsentes (Bargeschenk, Gutschein, Präsentkorb o.ä.) entscheidet der jeweils zuständige Ortswehrleiter.

§ 4 Todesfall

Bei Todesfällen wird Mitgliedern der Feuerwehr auf folgende Art und Weise die letzte Ehre erwiesen:

1. Nachruf im städtischen Amtsblatt
2. Gesteck für die Urnenbestattung im Wert von bis zu 60 €
3. Kranz für eine Erdbestattung im Wert von bis zu 90 €
4. Beileidskarte

Alternativ zu Kranz oder Gesteck kann ein Blumengutschein im gleichen Wertumfang ausgegeben werden.

§ 5 Zuständigkeit, Antragstellung

Die in §§ 2, 3 benannten Ehrungen sind durch den jeweiligen Ortswehrleiter mindestens vier Wochen vor dem Ausreichungstermin beim Träger des Brandschutzes zu beantragen.

§ 6 Ehrung für besondere Leistungen

Zur Anerkennung herausragender, besonderer oder persönlicher Leistungen, z.B. bei der Rettung von Menschenleben, bei der Bekämpfung von Bränden und bei der technischen Hilfeleistung im Einsatzdienst, kann Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde eine einmalige Zuwendung in Höhe von 100 € gewährt werden. Abweichend von § 5 ist hierfür die Zustimmung der Stadtwehrleitung sowie des Bürgermeisters notwendig.

§ 7 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen in dieser Richtlinie werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

Tangermünde, den 29.06.2023

gez. Schilm
Bürgermeister

Siegel

Vermerk

Die Richtlinie zur Ausreichung von Ehrungen und Zuwendungen an Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde wurde am 29.06.2023 ausgefertigt und am 13.07.2023 im Amts- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde bekanntgemacht. Die Übereinstimmung mit der vom Stadtrat der Stadt Tangermünde beschlossenen Fassung dieser Satzung wird bestätigt.

gez. Schilm
Bürgermeister